

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	04.09.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### Wohngebiet Tempelhofer Weg

#### Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten, 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt der von der Verwaltung vorgesehenen Verkehrsregelung für das Wohngebiet Tempelhofer Weg (Alternative 3) im Rahmen eines Verkehrsversuches für ein Jahr zu.

#### Begründung:

Das Wohngebiet Tempelhofer Weg wurde auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/G 10, der im Rat der Stadt Bielefeld im Jahre 1977 beschlossen wurde, angelegt. Alle Zuwegungen zu den Häusern sind als **kombinierte Geh-/Radwege** festgesetzt worden und entsprechend beschildert. Der Bereich wurde somit grundsätzlich autofrei angelegt. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für das Befahren des Fußgängerbereiches durch Anliefer- und Versorgungsfahrzeuge verkehrsregelnde Maßnahmen zu treffen.

Ausnahmegenehmigungen für Anlieger zum generellen Befahren des Fußgängerbereiches sind zurzeit nicht vorgesehen. Personen mit Schwerbehinderungen (mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) im Schwerbehindertenausweis) oder sonstige im Einzelfall zu prüfende Situationen können Ausnahmen rechtfertigen. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen wurden auch bereits erteilt.

In der Vergangenheit gingen in der Verwaltung sowie bei der Polizei immer wieder Beschwerden von Anwohnern ein, dass zunehmend mehr Kraftfahrzeuge durch das Wohngebiet fahren und auch dort parken. An den meisten Zugängen zum Tempelhofer Weg wurden daher bereits

Absperrpfosten aufgestellt. An der Zuwegung von der Kreuzberger Straße aus wurde 1996 eine Schranke installiert. Diese konnte bislang mit einem Dreikantschlüssel geöffnet werden. Die Schranke wurde immer wieder (auch durch unberechtigte Dritte) geöffnet und nicht wieder verschlossen, so dass vielfach Kraftfahrzeuge durch das Wohngebiet fahren. Auch die Absperrpfosten wurden und werden häufig herausgenommen und teilweise neben dem Weg liegengelassen.

Die Maßnahmen der Polizei und des Verkehrsüberwachungsdienstes waren bisher nicht ausreichend, um den Kfz-Verkehr dort zu verhindern.

Um Gefahren für Fußgänger (Senioren des angrenzenden Pflegeheims, spielende Kinder) und Radfahrer zu vermindern wurde daher im März 2014 veranlasst, dass die Schranke zum Tempelhofer Weg mit einer sogenannten „Bielefelder Schließung“ versehen wird. Diese konnte dadurch nicht mehr von jedermann geöffnet werden. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste haben jedoch die entsprechenden Schlüssel, um im Notfall in das Wohngebiet zur Hilfeleistung einfahren zu können. Auch der Umweltbetrieb besitzt die entsprechenden Schlüssel. Jedoch fuhrn trotzdem PKW-Fahrer neben der Schranke her bzw. fuhrn über den angrenzenden Grünstreifen in das Wohngebiet. Aufgrund einer Beschwerde eines Anwohners wurde zunächst veranlasst, bis zu einer evtl. Neuregelung die Schranke wieder so zu öffnen, dass sie wie bisher mit einem Dreikantschlüssel geöffnet werden kann.

Bezüglich des Wohngebietes bestehen aus Sicht des Amt für Verkehrs mehrere Alternativen der verkehrlichen Regelung:

Alternative 1: Beschilderung aller Zuwegungen als Geh-/ und Radwege. Absperrung aller Zuwegungen durch Absperrpfosten (keine Schranke). Zufahrt für Lieferverkehr, schwerbehinderte Personen, Umzugswagen, etc. in Einzelfällen per Ausnahmegenehmigungen. Die Sperrpfosten müssten durch diese berechtigten Fahrer selbständig per Dreikantschlüssel geöffnet, herausgenommen und wiedereingesetzt werden.

Alternative 2: Beschilderung aller Zuwegungen als Geh-/ und Radwege. Freigabe des Liefer- und Taxi-Verkehrs aus beiden Richtungen des Hauptfußgängerbereiches (Treptower Straße und Kreuzberger Straße). Auf dem mittig des Fußgängerbereichs angelegten Platz werden 4-6 zusätzliche Absperrpfosten gesetzt, um Durchgangsverkehr zu verhindern und Wendemöglichkeiten zu schaffen. Zufahrt für schwerbehinderte Personen, Umzugswagen, etc. in Einzelfällen per Ausnahmegenehmigungen.

Alternative 3: Beschilderung aller Zuwegungen als Geh-/ und Radwege. Der mittig, etwas breitere durch das Gebiet von der Kreuzberger Straße bis zur Treptower Straße verlaufende Weg wird von der Treptower Straße aus zusätzlich für den Lieferverkehr und auch für Taxen freigegeben. Der Zugang von der Kreuzberger Straße aus wird mit der bereits vorhandenen Schranke und der „Bielefelder Schließung“ gesperrt. Der Zugang von dort ist außer für Fußgänger und Radfahrer nur für Fahrzeuge der Müllabfuhr und Rettungseinsatzfahrzeuge vorgesehen. Weiterhin wird die Schranke verlängert und der Grünstreifen vor dem Überfahren durch Findlinge geschützt. Die weiteren Zuwegungen bleiben wie bisher durch Absperrpfosten gesperrt. Zufahrt für schwerbehinderte Personen, Umzugswagen, etc. in Einzelfällen per Ausnahmegenehmigungen über die offene Zufahrt von der Treptower Straße aus.

Das Amt für Verkehr hält grundsätzlich die 2. und 3. Alternative als dauerhafte Verkehrsregelung geeignet.

Aufgrund der aktuellen Sachlage wird vorgeschlagen zunächst der 3. Alternative im Rahmen eines Verkehrsversuches, begrenzt auf ein Jahr, zu folgen.

Um die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer in diesem Gebiet wieder herzustellen wird die Haupteinfahrrichtung der unberechtigten Kfz von der Kreuzberger Straße aus verlässlich per Schranke und „Bielefelder Schließung“ unterbunden. In der Vergangenheit konnte das Befahren des Fußgängerbereiches durch unberechtigte Kfz durch die vorhandene Beschilderung, Absperrpfosten und Schranke nicht vermieden werden. Gleichzeitig wird durch die Freigabe des Liefer- und Taxiverkehrs von der Treptower Straße aus dem demografischen Wandel und verändertem Einkaufsverhalten der Bürger Rechnung getragen.

Aus dem anliegenden Luftbild kann der aktuelle Standort der Schranke, die aktuelle Beschilderung des mittigen Fußgängerbereichs sowie die aktuell vorhandenen Parkmöglichkeiten entnommen werden. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen entlang der um das Wohngebiet führenden Straßen Kreuzberger Straße, Treptower Straße und Zehlendorfer Damm auf Parkstreifen.

Zusatz:

Unter Lieferverkehr ist der geschäftsmäßige Transport von Sachen von oder zu Gewerbetreibenden sowie von oder zu sonstigen Kunden eines Gewerbetreibenden zu verstehen.

Anlieger beklagen unter anderem die schlechte Begehbarkeit der Wege bei Schneefall oder Glätte, weswegen sie dann ihren PKW nutzen würden. Die Reinigungs- und Winterdienstpflichten obliegen jedoch den Anliegern. Durch Beschluss der Bezirksvertretung und Satzungsbeschluss des Rates wurde der Tempelhofer Weg mit Wirkung vom 01.01.1987 in die Reinigungsklasse 07 eingestuft und damit die Reinigungs- und Winterdienstpflichten auf die Anlieger übertragen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss